AUTONOME PROVINZ BOZEN

SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Sitz: BOZEN

Protokoll Nr. 12/2022

BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES ZUM JAHRESABSCHLUSS, WELCHER

AM 31.12.2021 ABGESCHLOSSEN WURDE

An den Tagen 18., 24. des Monats August 2022 hat sich nach erfolgter Einberufung der Überwachungsrat am Sitz der Abteilung Buchhaltung getroffen, um den Jahresabschluss des Jahres 2021 des Sanitätsbetriebes vorzunehmen.

An den Sitzungen haben Herr Ernst Huber in der Eigenschaft des Koordinators der Abteilung Wirtschaft und Finanzen des Betriebes und Dr.in Paola Gorini, geschäftsführende Direktorin des Amtes für Bilanz teilgenommen.

Es sind die Mitglieder des Rates anwesend:

Dr.in Karin Runggaldier, Mitglied

Dr.in Giorgia Daprà, Mitglied

RA Dieter Schramm, Präsident, ist entschuldigt abwesend.

Der Überwachungsrat hat sich überdies am 29. des Monats August 2022 und in einer Videokonferenz am 1. September 2022 zusammengefunden.

Es sind folgende Mitglieder des Überwachungsrates anwesend:

RA Dieter Schramm, Präsident

Dr.in Karin Runggaldier, Mitglied

Dr.in Giorgia Daprà, Mitglied

In Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses weist der Rechnungshof darauf hin, dass das Gesetz Nr. 25 vom 28.03.2022 (Umwandlung des Gesetzesdekrets Nr. 4 vom 27.01.2022 "Sostegni-ter "), mit dem Artikel 11-ter in das Gesetzesdekret Nr. 4/2022 eingefügt wurde, Folgendes festlegt: "1. In Anbetracht des Fortbestehens des epidemiologischen Notfallkontextes im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 und der Verpflichtung, die sich aus der Beschleunigung der Impfkampagne ergibt, auch zur Unterstützung der damit verbundenen Interventionen:

- a) Für das Jahr 2022 wird die in Artikel 31 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23. Juni 2011 vorgesehene Frist für die Verabschiedung der Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 der in Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer i) und Buchstabe c) des genannten Ges.v.Dekrets Nr. 118 von 2011 genannten Einrichtungen bis zum 31. Mai 2022 verlängert;
- b) Die in Artikel 32 Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23. Juni 2021 genannten Fristen werden für das Jahr 2022 wie folgt geändert:
 - Die Jahresabschlüsse der in Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer i) und c) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 von 2011 genannten Einrichtungen für das Jahr 2021 werden bis zum 15. Juli 2022 von der Landesregierung genehmigt;
 - 2) Der konsolidierte Haushalt des regionalen Gesundheitsdienstes für das Jahr 2021 ist von der Landesregierung bis zum 15. September 2022 zu genehmigen.

Der Überwachungssrat nimmt zur Kenntnis, dass die Generaldirektion am 07.07.2022 eine Mitteilung an die Autonome Provinz Bozen geschickt hat, die darauf hinweist, dass der Betrieb aufgrund der anhaltenden epidemiologischen Situation und des Engagements für die Impfkampagne nicht in der Lage war, die Fristen für die Genehmigung des Haushalts bis zum 31.05.2022 einzuhalten.

Die Autonome Provinz Bozen antwortete am 13.07.2022 und forderte den Betrieb auf, den Jahresabschluss so schnell wie möglich zu genehmigen, auch um alle damit zusammenhängenden Aktivitäten durchführen zu können.

Der zum 31.12.2021 abgeschlossene Jahresabschluss wurde dem Überwachungsrat für die obligatorischen Bewertungen am 12.08.2022 geschickt, zusammen mit den Übersichten, den detaillierten Anlagen im Sinne des Art. 26 des ges.v.D. Nr. 118/2011 setzt er sich zusammen aus:

- Vermögensübersicht
- > Erfolgsübersicht
- > Finanzabschlussrechnung
- Anhang
- Gebarensbericht des Generaldirektors

Am 25.08.2022 wurden weitere Ergänzungen zu den am 12.08.2022 übermittelten Unterlagen übermittelt.

Die Bilanz weist einen Gewinn von 8.335.457,34 € aus, was einem Rückgang von 18.778.749,38 € oder 69,26 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Abweichungen der Wirtschaftsdaten vom Haushaltsvorabschluss, welcher im November 2021 erstellt wurde.

Die Hauptunterschiede zum Vorabschluss sind, was den Wert der Produktion betrifft, auf niedrigere Beiträge der Region oder der Autonomen Provinz für laufende Ausgaben aus dem regionalen G.F.-

Anteil in Höhe von 15.051.211,19 € und höhere Beiträge der staatlichen Verwaltungen in Höhe von 8.060.513,93 € zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für die Produktion sind die Unterschiede auf niedrigere Personalkosten von 6.022.166,97 €, niedrigere Rückstellungen für nicht verbrauchte Teile der zweckgebundenen Beiträge von 20.068.847,77 € und höhere Rückstellungen von 28.621.068,92 € zurückzuführen.

Was die nicht verwendeten Teile der Beiträge betrifft, so handelt es sich insbesondere um die Covid-Mittel des Landes, die in Höhe von rund 23 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden sollten, die jedoch aufgrund der höheren Kosten, die 2021 im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden sind, im Haushaltsjahr 2021 fast vollständig aufgebraucht wurden (laut Protokoll des Kollegiums Nr. 7/2022).

Stattdessen ist der größte Teil der höheren Rückstellungen auf die Rückstellung für Abfertigungen zurückzuführen (gemäß Protokoll Nr. 7/2022 des Kollegiums).

Ein weiterer Unterschied sind höhere außerordentliche Erträge von rund 3,7 Millionen Euro.

Im Folgenden wird eine Übersicht wiedergegeben, welche den Vergleich zwischen den wirtschaftlichen Daten des Jahresabschlusses für das laufende Jahr und jenen des Voranschlages aufzeigt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Beträge: Euro		Beträge: l	Beträge: Euro		
	ABSCHLUSS 2021	VORABSCHLUSS 2021	Differenz	%		
A) PRODUKTIONSWERT				-		
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.412.974.446,59	1.418.952.912,00	- 5.978.465,41	- 0,42%		
Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 54.610,20	-	- 54.610,20	-		
 Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender 	38.200.536,91	38.213.000,00	- 12.463,09	- 0,03%		
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	51.884.748,13	51.856.827,00	27.921,13	+ 0,05%		
Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	32.779.530,88	16.769.000,00	16.010.530,88	+ 95,48%		
Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.796.413,68	18.629.000,00	1.167.413,68	+ 6,27%		
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.755.590,03	26.434.000,00	321.590,03	+ 1,22%		
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		-	-	-		
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.079.841,22	2.889.000,00	190.841,22	+ 6,61%		
Summe A)	1.585.416.497,24	1.573.743.739,00	11.672.758,24	+ 0,74%		
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION						
1) Einkäufe von Gütern	252.429.235,82	251.609.856,00	819.379,82	+ 0,33%		
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	386.616.242,48	392.157.890,00	- 5.541.647,52	- 1,41%		
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	81.131.695,46	75.585.937,00	5.545.758,46	+ 7,34%		
4) Instandhaltung und Reparaturen	27.486.757,52	26.365.387,00	1.121.370,52	+ 4,25%		
5) Nutzung von Gütern Dritter	14.582.072,36	12.281.000,00	2.301.072,36	+ 18,74%		
6) Personalkosten	713.733.355,03	719.755.522,00	- 6.022.166,97	- 0,84%		
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.424.343,88	3.233.100,00	191.243,88	+ 5,92%		
8) Abschreibungen	31.218.907,59	27.421.000,00	3.797.907,59	+ 13,85%		
Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.786.446,16	1.300.000,00	486.446,16	+ 37,42%		
10) Veränderungen der Restbestände	- 3.053.537,86	111.000,00	- 3.164.537,86	- 2850,94%		
11) Rückstellungen	37.117.988,40	28.513.000,00	8.604.988,40	+ 30,18%		
Summe B)	1.546.473.506,84	1.538.333.692,00	8.139.814,84	+ 0,53%		
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	38.942.990,40	35.410.047,00	3.532.943,40	+ 9,98%		
				=		
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				-		
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	4.614,31	5.000,00	- 385,69	- 7,71%		
Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	45.125,25	48.000,00	- 2.874,75	- 5,99%		
Summe C)	- 40.510,94	- 43.000,00	2.489,06	- 5,79%		
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA						
1) Aufwertungen	44,88	-	44,88	-		
2) Abwertungen	1.418,31	-	1.418,31	-		
Summe D)	- 1.373,43	-	- 1.373,43	•		
				-		
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN		4				
1) Außerordentliche Erträge	19.344.194,11	15.593.769,00	3.750.425,11	+ 24,05%		
Außerordentliche Aufwendungen Summe E)	4.366.190,74 14.978.003,37	3.860.000,00 11.733.769,00	506.190,74 3.244.234,37	+ 13,11% + 27,65%		
Junine E)	14.9/6.003,3/	11./33./69,00	3.244.234,37	T 27,03%		
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	53.879.109,40	47.100.816,00	6.778.293,40	+ 14,39%		
				-		
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				-		
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	45.543.652,06	46.365.000,00	- 821.347,94	- 1,77%		
2) IRES	-	-	-	-		
Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Summa X)	45 542 652 06	46 365 000 00	- 021 247 04	1 770/		
Summe Y)	45.543.652,06	46.365.000,00	- 821.347,94	- 1,77% -		
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	8.335.457,34	735.816,00	7.599.641,34	+ 1032,82%		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				, 5= 70		

Auf der Grundlage der vorgelegten Daten stellt der Überwachungsrat fest, dass die Hauptunterschiede zwischen dem Jahresabschluss und dem Haushaltsvoranschlag (der ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah) auf Folgendes zurückzuführen sind:

- > einem höheren Produktionswert von 112 Mio €;
- höhere Aufwendungen für die Produktion von 111 Mio €;
- > einem höheren Ergebnis der außerordentlichen Gebarung von 10,1 Mio €;
- > höhere Steuern von 2 Mio €.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	NG Beträge: Euro		Beträge: Euro		
BILANZSCHEMA Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	Jahr	Voranschlag Jahr	ABWEICH 2021/ Voranso		
	2021	2021	Differenz	9	
A) PRODUKTIONSWERT				-	
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.412.974.446,59	1.315.139.079,40	97.835.367,19	+ 7,44%	
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an	- 54.610,20	-	- 54.610,20		
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	38.200.536,91	34.991.160,62	3.209.376,29	+ 9,17%	
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	51.884.748,13	61.322.321,17	- 9.437.573,04	- 15,39%	
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	32.779.530,88	18.500.000,00	14.279.530,88	+ 77,19%	
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.796.413,68	13.950.000,00	5.846.413,68	+ 41,91%	
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.755.590,03	25.444.000,00	1.311.590,03	+ 5,15%	
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-		
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.079.841,22	4.413.000,00	- 1.333.158,78	- 30,21%	
Summe A)	1.585.416.497,24	1.473.759.561,19	111.656.936,05	+ 7,58%	
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION					
1) Einkäufe von Gütern	252.429.235,82	233.680.561,43	18.748.674,39	+ 8,02%	
Einkäufe von dutern Einkäufe von sanitären Leistungen	386.616.242,48	366.884.995,76	19.731.246,72	+ 5,38%	
Sinkaufe von samtaren Leistungen Binkäufe von nicht sanitären Leistungen	81.131.695,46	72.075.504,00	9.056.191,46	+ 12,56%	
4) Instandhaltung und Reparaturen	27.486.757,52	25.304.000,00	2.182.757,52	+ 8,63%	
5) Nutzung von Gütern Dritter	14.582.072,36	10.321.000,00	4.261.072,36	+ 41,29%	
6) Personalkosten	713.733.355,03	685.945.000,00	27.788.355,03	+ 4,05%	
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.424.343,88	3.175.000,00	249.343,88	+ 7,85%	
8) Abschreibungen	31.218.907,59	27.727.000,00	3.491.907,59	+ 12,59%	
Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.786.446,16	1.255.000,00	531.446,16	+ 42,35%	
10) Veränderungen der Restbestände	- 3.053.537,86	162.000,00	- 3.215.537,86	- 1984,90%	
11) Rückstellungen	37.117.988,40	8.717.000,00	28.400.988,40	+ 325,81%	
Summe B)	1.546.473.506,84	1.435.247.061,19	111.226.445,65	+ 7,75%	
				-	
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	38.942.990,40	38.512.500,00	430.490,40	+ 1,12%	
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				-	
Aktivzinsen und andere Finanzerträge	4.614,31	10.000,00	- 5.385,69	- 53,86%	
Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	45.125,25	21.000,00	24.125,25	+ 114,88%	
Summe C)	- 40.510,94	- 11.000,00	- 29.510,94	+ 268,28%	
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA					
1) Aufwertungen	44,88	-	44,88	-	
2) Abwertungen	1.418,31	-	1.418,31	-	
Summe D)	- 1.373,43	-	- 1.373,43	-	
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				_	
1) Außerordentliche Erträge	19.344.194,11	5.020.000,00	14.324.194,11	+ 285,34%	
2) Außerordentliche Aufwendungen	4.366.190,74	154.500,00	4.211.690,74	+ 2726,01%	
Summe E)	14.978.003,37	4.865.500,00	10.112.503,37	+ 207,84%	
				-	
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	53.879.109,40	43.367.000,00	10.512.109,40	+ 24,24%	
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				-	
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	45.543.652,06	43.367.000,00	2.176.652,06	+ 5,02%	
2) IRES	45.543.052,06	43.307.000,00	2.170.052,06	+ 5,02%	
,		-	-	· -	
Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Summe Y)	45.543.652,06	43.367.000,00	2.176.652,06	+ 5,02%	
·			,	-	
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	8.335.457,34	-	8.335.457,34	-	

Anschließend werden die zusammenfassenden Jahresabschlussdaten zum 31.12.2021 angeführt, ausgedrückt in Euro, welche mit jenen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 verglichen werden:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			Beträge : Euro	
BILANZSCHEMA Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	Jahr	Jahr	ABWEICHUNG 2	2020 / 2021
	2021	2020	Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.412.974.446,59	1.395.113.640,43	17.860.806,16	+ 1,28%
 Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen 	- 54.610,20	- 2.684,00	- 51.926,20	+ 1934,66%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	38.200.536,91	423.293,04	37.777.243,87	+ 8924,61%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	51.884.748,13	56.899.549,75	- 5.014.801,62	- 8,81%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	32.779.530,88	24.067.725,89	8.711.804,99	+ 36,20%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.796.413,68	15.099.195,71	4.697.217,97	+ 31,11%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.755.590,03	26.432.478,50	323.111,53	+ 1,22%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	2 070 041 22	2 522 550 02	442.047.60	12.60%
9) Sonstige Erlöse und Erträge Summe A)	3.079.841,22 1.585.416.497,24	3.523.658,82 1.521.556.858,14	- 443.817,60 63.859.639,10	- 12,60% + 4,20%
Summe A)	1.505.410.497,24	1.521.550.656,14	03.059.039,10	+ 4,20%
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION				
Di Kendonder ok die Prodoktion Die Prodoktion Die Prodoktion	252.429.235,82	241.577.354,20	10.851.881,62	+ 4,49%
Einkäufe von sanitären Leistungen	386.616.242,48	358.936.656,21	27.679.586,27	+ 7,71%
Sinkäufe von sicht sanitären Leistungen	81.131.695,46	69.016.445,61	12.115.249,85	+ 17,55%
4) Instandhaltung und Reparaturen	27.486.757,52	26.053.659,24	1.433.098,28	+ 5,50%
5) Nutzung von Gütern Dritter	14.582.072,36	11.332.404,66	3.249.667,70	+ 28,68%
6) Personalkosten	713.733.355,03	675.169.008,23	38.564.346,80	+ 5,71%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.424.343,88	3.017.024,54	407.319,34	+ 13,50%
8) Abschreibungen	31.218.907,59	27.189.818,58	4.029.089,01	+ 14,82%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.786.446,16	1.299.903,42	486.542,74	+ 37,43%
10) Veränderungen der Restbestände	- 3.053.537,86	- 18.947.394,31	15.893.856,45	- 83,88%
11) Rückstellungen	37.117.988,40	84.722.647,93	- 47.604.659,53	- 56,19%
Summe B)	1.546.473.506,84	1.479.367.528,31	67.105.978,53	+ 4,54%
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	38.942.990,40	42.189.329,83	- 3.246.339,43	- 7,69%
_				
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				
Aktivzinsen und andere Finanzerträge	4.614,31	11.187,43	- 6.573,12	- 58,75%
Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	45.125,25	9.943,68	35.181,57	+ 353,81%
Summe C)	- 40.510,94	1.243,75	- 41.754,69	- 3357,16%
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA				
1) Aufwertungen	44,88	133.835,73	- 133.790,85	- 99,97%
2) Abwertungen	1.418,31	11.918,19	- 10.499,88	- 88,10%
Summe D)	- 1.373,43	121.917,54	- 123.290,97	- 101,13%
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				
1) Außerordentliche Erträge	19.344.194,11	32.068.744,94	- 12.724.550,83	- 39,68%
2) Außerordentliche Aufwendungen	4.366.190,74	2.856.458,28	1.509.732,46	+ 52,85%
Summe E)	14.978.003,37	29.212.286,66	- 14.234.283,29	- 48,73%
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	53.879.109,40	71.524.777,78	- 17.645.668,38	- 24,67%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	45.543.652,06	44.410.571,06	1.133.081,00	+ 2,55%
2) IRES	-	-	-	-
 Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, 	-	-	-	-
Summe Y)	45.543.652,06	44.410.571,06	1.133.081,00	+ 2,55%
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	8.335.457,34	27.114.206,72	- 18.778.749,38	- 69,26%

Wie im Anhang hervorgehoben "erhöhen sich die Aufwendungen für die Produktion gegenüber dem Abschluss 2020 um $63.859.639,10 \in (+4,20\%)$, vorwiegend zurückzuführen auf die Verwendung der Beiträge für laufende Ausgaben im Betrage von $37.777.243,87 \in$, die im Jahre 2020 zugewiesen und rückgestellt wurden, um dem Covid-19-Notstand entgegenzutreten, und auf die Steigerung der Beiträge für laufende Ausgaben von $17.860.806,16 \in$.

Die höheren Erträge von rund 8.273.500 Euro gegenüber 2020 bei den eigenen Einnahmen (Posten 4, 5, 6, 7 und 9) setzen sich einerseits aus höheren Erstattungen und Rückerstattungen (+8,7 Mio. € vor allem für Rückzahlungen im pharmazeutischen Bereich) und andererseits aus geringeren Einnahmen für die Erbringung stationärer und ambulanter Leistungen (ca. -5 Mio. €) im Bereich der aktiven Gesundheitsmobilität infolge der Coronavirus-Pandemie, aus höheren Einnahmen aus dem Ticket (ca. +4,697 Mio. EUR) sowie geringere Einnahmen im Posten "Sonstige Einnahmen und Erträge" (ca. −

443.000 EUR), vor allem geringere Einnahmen aus Verwaltungsstrafen und aus der Tätigkeit aus Parkplatz und Tiefgaragen aufgrund der geringeren Auslastung nach der Coronavirus-Pandemie", zusammen.

Im Hinblick auf die Entwicklung und Struktur der Kosten wird im Anhang zum Jahresabschluss über die Kosten des Wareneinkaufs berichtet: "Die Veränderungen bei den Anschaffungskosten für medizinische und nicht-medizinische Güter sind vor allem auf die durch den Gesundheitsnotstand verursachte Situation zurückzuführen. Erhebliche Steigerungen gibt es bei Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika (IVD) für Koronatests und bei medizinischen Schutzgeräten, die im Rahmen von COVID-19 verwendet werden (Masken, Kittel, Handschuhe usw.), während die Kosten für andere sanitäre Güter im Vergleich zu 2020 deutlich sinken. Diese Auswirkung ist zum Teil auf die Neuklassifizierung von Produkten durch einen Ministerialerlass zurückzuführen, die zuvor zu anderen Gütern gehörten und nun den Medizinprodukten zuzuordnen sind. Insgesamt beläuft sich der Anstieg der Kosten für Wareneinkäufe auf 10.851.881,62 (+4,49%)."

Zu den Dienstleistungen: "Insgesamt steigen die Kosten für den Kauf von Gesundheitsdienstleistungen um 27.679.586,27 EUR, d.h. um 7,71 %, wobei sich die Coronavirus-Pandemie durch hohe zusätzliche Kosten, aber auch durch geringere Kosten besonders auf diese Ausgabenkategorie auswirkt. Die größten Zuwächse sind bei den Posten "Einkauf von Gesundheitsleistungen - Basismedizin" - BA0410 (+14,6 Mio. € für die Leistungen von Allgemeinmedizinern von Kinderärzten freier Wahl und insbesondere des Weißen und Roten Kreuzes und angeschlossener Apotheken für Leistungen der Primärversorgung und für die Durchführung und Verteilung von Tests und Covid sowie für die Verteilung von Impfstoffen und Schutzausrüstung (PSA)), die für "Einkäufe von Gesundheitsleistungen für ambulante Facharztleistungen" - BA0530 (+ca. 1,28 Mio.) die für "Einkäufe von Gesundheitsdienstleistungen für die prothetische Versorgung" - BA0750 (+2,26 Mio. €), die für "Einkäufe von Gesundheitsdienstleistungen für die Krankenhausversorgung" - BA0800 (+5,9 Mio. €, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Kosten um etwa 1, 6 Millionen Euro für Krankenhausaufenthalte im Rahmen der Mobilität zur Gesundheitsfürsorge und ein Anstieg der Kosten um etwa 6,5 Millionen Euro für Aufenthalte in privaten Einrichtungen), die für "Einkäufe von Transportdienstleistungen zur Gesundheitsfürsorge" - BA1090 (+ ca. 1,36 Millionen Euro), die für "Einkäufe von sozio-gesundheitlichen Dienstleistungen von Bedeutung für die Gesundheitsfürsorge" - BA1140 (+ 733 Tausend Euro). Die größten Kostensenkungen sind bei den Posten "Einkauf von Gesundheitsleistungen - Arzneimittel" -BA0490 (- 1,8 Mio. €) und bei den "Sonstigen gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungen von gesundheitlicher Bedeutung" - BA1490 (- 1,8 Mio. €, bedingt durch den Rückgang der von ausländischen Gesundheitsunternehmen in Rechnung gestellten Leistungen (- 3,8 Mio. €), einschließlich der Abwicklung von Covid-Tests in österreichischen Labors) zu verzeichnen.

Es ist anzumerken, dass der Anstieg beim "Einkauf von Gesundheitsleistungen für die Rehabetreuung"
- BA0680 (+1,8 Mio.) im Wesentlichen auf eine bessere Detaillierung und Abstimmung der Erfassung
des Einkaufs ambulanter psychiatrischer und neuropsychiatrischer Rehabilitationsleistungen von
Privatpersonen im Lande zurückzuführen ist, die bis 2020 in den ambulanten Fachleistungen erfasst
wurden."(...) "Bei den Käufen von nicht-medizinischen Dienstleistungen sind die größten
Kostensteigerungen, die hauptsächlich auf die Pandemie zurückzuführen sind, im Zusammenhang mit
Reinigungsarbeiten - BA1590 (+ 1.295.571,77 €, +9,14 %), der Stromversorgung (+ 5,98 Mio. €, +72,82
%, aufgrund der Inbetriebnahme eines Teils des neuen Klinikums und Preiserhöhungen), im
Zusammenhang mit der Abfallentsorgung - BA1640 (+235.000, +7,83%), die Erhöhung der
Telefongebühren (+512.000 € ca., +27,81%) und ein Anstieg der Beratungs-, Zeitarbeits- und anderen
nicht-sanitären Dienstleistungen von Privatpersonen (+906.000 € ca., +645,13%) und der
Ausbildungskosten von Privatpersonen (+605.000 € ca. für die Wiederaufnahme von
Ausbildungskursen). Andererseits sanken die Kosten für nicht-medizinische Transportleistungen BA1630 - (ca. -711.000 €, -64,23 %, was im Jahr 2020 die Kosten für den Import von Schutzausrüstung
aus China einschließt)."

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PASSIVA UND EIGENKAPITAL	Beträge : E	Euro		
BILANZSCHEMA	2021	2020	Delta 2020 - 1	2021
Interministerielles Dekret vom 20. März 2013			Betrag	%
A) EIGENKAPITAL				
I Ausstattungskapital	3.369.382,13	- 12.802.833,93	16.172.216,06	-126,32%
II Finanzierungen für Investitionen	590.342.383,94	539.001.204,13	51.341.179,81	9,53%
Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung	36.756.659,76	38.063.730,94	- 1.307.071,18	-3,43%
2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen	6.697.321,04	7.360.700,70	- 663.379,66	-9,01%
a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88	-	-	-	-
b) Finanzierungen vom Staat für Forschung	-	-	-	-
c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges	6.697.321,04	7.360.700,70	- 663.379,66	-9,01%
3) Finanzierungen von der Region für Investitionen	546.456.787,87	493.161.508,61	53.295.279,26	10,81%
4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen	350.687,25	340.234,41	10.452,84	3,07%
5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge	80.928,02	75.029,47	5.898,55	7,86%
III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind	885.851,49	1.108.754,15	- 222.902,66	-20,10%
IV Sonstige Rücklagen	38.540.450,25	27.583.371,89	10.957.078,36	39,72%
V Beiträge für Verlustausgleich	-	-	-	-
VI Gewinn- und Verlustvortrag	33.930.629,47	33.930.629,47	-	0,00%
VII Jahresgewinn oder Jahresverlust	8.335.457,34	27.114.206,72	- 18.778.749,38	-69,26%
Summe A)	675.404.154,62	615.935.332,43	59.468.822,19	9,66%

Der Generaldirektor wies mit Beschluss Nr. 2021-A-000677 vom 17.09.2021 das Geschäftsergebnis 2020 im Ausmaß von 27.114.206,72 Euro, für 8.000.000 Euro zur teilweisen Deckung der negativen "RÜCKLAGE / FEHLBETRAG FÜR SONSTIGE ANFANGSAKTIVA UND -PASSIVA", welche sich auf 4.802.833,93 Euro reduzierte und den Rest von 19.114.206,72 Euro für Investitionen zu.

Das Land hat mit Beschluss Nr. 37 - B / Amt 7.1 vom 21.09.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, das Jahresergebnis in Höhe von 8.000.000,00 € zur teilweisen Deckung der

"Rücklage/des Fehlbetrages für sonstige Anfangsaktiva und Anfangspassiva" und in Höhe von 19.114.206,72 € in die "für Investitionen zu verwendende Gewinnrücklage" zu verwenden.

Der Überwachungsrat hat das öffentliche Interesse des Betriebes gewahrt, indem er die Rechnungsführung der einzelnen Sektoren und Funktionsbereiche nach dem so genannten "logischsystematischen" Kriterium sorgfältig kontrolliert und sich nicht auf einzelne Handlungen beschränkt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach den vom O.I.C. empfohlenen Verhaltensgrundsätzen des Überwachungsrates, und genau nach diesen Grundsätzen wurde auf die nationalen und provinzialen Gesetze sowie auf die Beschlüsse der Landesregierung Bezug genommen.

Der Überwachungsrat überwachte daher die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, prüfte die ordnungsgemäße Buchführung und die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Büchern und kontrollierte die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften.

Der Überwachungsrat hat Kontrollen eingeführt, die darauf abzielen, die Risiken zu ermitteln und Kontrollen in den Bereichen der Buchführung und der Jahresabschlüsse durchzuführen, die als besonders sensibel und wesentlich angesehen werden, um unter anderem die Übereinstimmung der Jahresabschlüsse mit den Buchführungsunterlagen, die Richtigkeit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Angemessenheit der vorgenommenen Schätzungen zu überprüfen.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Überwachungsrat die Unterlagen in italienischer Sprache prüft, um seinen Bericht zu verfassen.

Hinsichtlich der Gliederung und des Inhalts des Jahresabschlusses haben wir uns an die geltenden Vorschriften gehalten, insbesondere an das Landesgesetz Nr. 14/2001 und die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, die diesbezüglichen Bestimmungen der Landesregierung sowie die Rundschreiben des Amtes für Gesundheitsökonomie zur Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der sonstigen den Jahresabschluss bildenden und begleitenden Unterlagen, in denen die Daten des endgültigen Jahresabschlusses des Berichtsjahres und die Daten des Jahresabschlusses des Vorjahres vergleichend dargestellt werden.

Gemäß Artikel 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses keine Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurden.

Bezüglich möglicher Fälle von Nichtvergleichbarkeit von Posten gegenüber dem Vorjahr bestätigen wir, was bereits im Anhang ausführlich dargelegt wurde.

Die in Artikel 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Abfassungsgrundsätze wurden beachtet, und zwar insbesondere:

 die Bewertung der Posten wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht und im Hinblick auf die Fortführung der Tätigkeit vorgenommen;

- es wurden nur die realisierten/verlorenen Gewinne/Verluste zum Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen;
- Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Datum des Eingangs oder der Zahlung periodengerecht ermittelt, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub;
- die Bewertungskriterien wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert, mit Ausnahme der oben genannten Punkte.

Die in Artikel 2424bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen zu den einzelnen Bilanzposten wurden eingehalten.

Die Erlöse und Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Bestimmungen von Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuches verbucht, mit Ausnahme der oben genannten Angaben zum Gesetz 118/2011.

In formaler Hinsicht wurde der Anhang zum Jahresabschluss, auf den für detaillierte Informationen über die vom Betrieb ausgeübten Tätigkeiten verwiesen wird, unter Einhaltung des von Artikel 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches und dem LG Nr. 14/2001 vorgeschriebenen Mindestinhalts erstellt. Darüber hinaus wurden die in anderen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten und die für angemessen erachteten Angaben gemacht, um die Vermögens- und Ertragslage des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensübersicht und dem Anhang zum Jahresabschluss wurden die folgenden Aufstellungen erstellt:

- A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2020 und Jahr 2021
- B. Anlage C.1 C2 Aufstellung der Gründstücke und Immobilien der APB

Anlage C.3 – Mieten

Anlage C.4 – Güter Dritter

- C. Detailaufstellungen
 - 1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber APB für Investitionsbeiträge
 - 2. Anlage N.I.4.b Forderungen gegenüber APB
 - 3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben
- D. Tabellenblätter, welche die Bilanzschemata speisen (Kontenplan)

Auf die einzelnen Haushaltsposten wird jedoch später in diesem Bericht eingegangen.

Anschließend analysiert der Überwachungsrat die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses und prüft den Anhang zum Jahresabschluss.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Es wird zu den historischen Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Nebenkosten und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer ausgewiesen und im Laufe der Jahre um die Abschreibungen vermindert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Kosten mit einem Gesamtwert von 318.930.119,45 € wurden wie folgt verbucht:

- Der Posten "Kosten für Anlagen und Erweiterung" blieb unverändert und scheint als vollständig abgeschrieben auf;
- Der Posten "Kosten für Forschung und Entwicklung und Werbung" blieb unverändert und scheint als vollständig abgeschrieben auf;
- im Posten "Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte" in Höhe von 67.695.379,81
 €, mit einer Erhöhung im Laufe des Jahres für Akquisitionen in Höhe von 5.950.382,20 € und
 785.504,69 € für Umgliederungen, die in Höhe von 48.802.643,42 € abgeschrieben werden.
- Im Posten "In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen" für einen Gesamtbetrag von 146.085.151 €; für diese Kosten wurde kein Abschreibungsverfahren eingeleitet, da es sich um Kosten für noch nicht abgeschlossene Projekte handelt; andererseits wurde der Wert dieser Anlagegüter in Höhe von 5.603.229,42 € für Projekte abgeschrieben, die im Laufe des Haushaltsjahres endgültig wurden, und durch Neuanschaffungen in Höhe von 15.438.492,97 € erhöht;

Zu diesem Punkt ist anzumerken, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb ab dem 1. Januar 2020 gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 1 vom 3. Januar 2020 den Bau und die Modernisierung des Bozner Krankenhauses mit den im Rahmen des Gesundheitsschutzauftrags vorgesehenen Mitteln finanzieren wird. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist in alle aktiven und passiven Rechtsverhältnisse eingetreten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Paragraphen in Bezug auf den Bau und die Modernisierung des Bozner Krankenhauses bestanden. Die entsprechenden Kosten wurden teilweise unter diesem Posten und teilweise unter "Umstrukturierung und außerordentliche Instandhaltung von Gütern Dritter" verbucht (siehe Protokoll des Überwachungsrates Nr. 11/2022);

 in der Position "Erneuerungen von Gütern Dritter" in Höhe von 229.772.859,35 € mit Neuzugängen von 3.858.585,44 €, Umbuchungen von 4.611.538,43 € und Abschreibungen von 75.820.627,30 €.

Bei den immateriellen Vermögenswerten wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, höhere Abschreibungssätze als die in den Leitlinien und im Gesetzesdekret 118/2011 und den nachfolgenden Ministerialdekreten zur Umsetzung angegebenen anzusetzen. Höhere Abschreibungssätze wurden nur in den Fällen angewandt, in denen außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen an gemieteten

Gebäuden durchgeführt wurden, wobei die Abschreibung entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge erfolgte.

Der Überwachungsrat hat die entsprechenden Konten geprüft, um die korrekte Verbuchung dieser Kosten zu bestätigen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stimmt der Überwachungsrat den Feststellungen zu. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen werden nach den in Titel II des Gesetzesdekrets 118/2011 festgelegten Sätzen berechnet.

Materielles Anlagevermögen

Es wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden Abschreibungen erfasst. Auch in diesem Fall wurden die Sachanlagen unter Anwendung der in Anhang 3 der geänderten Gesetzesverordnung Nr. 118/2011 festgelegten Abschreibungssätze abgeschrieben. Von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als die in den Leitlinien und im Gesetzesdekret 118/2011 und den nachfolgenden Ministerialdekreten zur Umsetzung angegebenen zu verwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei Vermögenswerten mit einem Wert von weniger als 516,46 € hat der Betrieb von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Vermögenswert in dem Geschäftsjahr vollständig abzuschreiben, in dem der Vermögenswert verfügbar und betriebsbereit war.

Im Laufe des Jahres wurden keine Abschreibungen oder Neubewertungen vorgenommen.

Bei den mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegütern hat der Überwachungsrat geprüft, ob in der Höhe der Anteile der Abschreibungen unter dem Produktionswert der Gewinn- und Verlustrechnung die entsprechenden Beitragsanteile verbucht wurden (so genannte "Sterilisationsmethode"). Bei einem Gesamtwert der Abschreibungen von 31.218.907,59 wurde die wirtschaftliche Sterilisierung der Abschreibungsbeträge durch die Verbuchung eines Betrags von 26.755.590,03 € in der Gewinn- und Verlustrechnung umgesetzt, wovon 35.941,17 € auf die Sterilisierung von Veräußerungsverlusten entfielen. Die Abschreibungen im Zusammenhang mit Käufen, die mit eigenen Mitteln und unter Verwendung von Gewinnrücklagen getätigt wurden (insgesamt 3.947.094,32 EUR), wurden nicht sterilisiert. Die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten der Hospital Parking S.p.A., die 2016 mit der Gesundheitsbehörde fusioniert wurde, in Höhe von 552.164,41 € wurde ebenfalls nicht sterilisiert.

Die angewandten Verfahren hinsichtlich der Abschreibungskriterien sowie die bei der Veräußerung von Unternehmensvermögenswerten angewandten Verfahren wurden ebenfalls geprüft.

Der Überwachungsrat weist darauf hin (laut Protokolle des Überwachungsrates Nr. 1/2022 und 11/2022), dass aus organisatorischen Gründen, die mit dem Personalmangel zusammenhängen, in den letzten zwei Jahren die Veräußerungen von Vermögenswerten des Bezirks Bozen weder in der Buchhaltung noch im Register der abschreibbaren Güter erfasst wurden.

Es sei darauf hingewiesen, dass Tabelle 7 "Einzelheiten zu den in Herstellung befindlichen materiellen Anlagegütern" im Anhang zum Jahresabschluss keine Einzelheiten enthält, da "der Betrieb nicht in der Lage ist, Informationen zu liefern". Das Unternehmen ist bestrebt, diese detaillierten Informationen ab dem nächsten Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen, da das Verfahren für die Inventarisierung von Vermögenswerten derzeit im Rahmen des Umsetzungsprozesses für die Zertifizierbarkeit der Bilanz (PAC) geändert wird, bei dem künftig auch die in Herstellung befindlichen materiellen und immateriellen Vermögenswerte berücksichtigt werden müssen.

Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen ist mit einem Betrag von 138.314.450,80 € in der Bilanz eingeschrieben.

Finanzielle Forderungen

Die finanziellen Forderungen setzen sich zusammen aus:

- "Finanzielle Forderungen gegenüber anderen": enthält hauptsächlich Forderungen an Arbeitnehmer, sowohl für Abfertigungs- TFS-Vorschüsse (in Höhe von 80.459.517,34 €) als auch für Zahlungen an den Laborfonds (in Höhe von 57.418.428,16 €). Für diese Forderungen war es nicht möglich, den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten anzuwenden, da es nicht möglich ist, den Zeitpunkt der Einbringlichkeit von Forderungen, die ab 2016 entstehen, zu bestimmen, da der Zeitpunkt der Pensionierung oder des Ausscheidens eines Mitarbeiters nicht vorhersehbar ist;
- "Finanzielle Forderungen gegenüber Beteiligten": enthält die Dividendenforderung in Höhe von 112.200,00 € gegenüber der Tochtergesellschaft Wabes s.r.l., die aufgrund des Ausschüttungsbeschlusses der Aktionäre vom 04.05.2021 verbucht wurde.

<u>Beteiligungen</u>

Der Posten "Beteiligungen", der sich auf 322.213,41 € beläuft, umfasst die Beteiligungen in den beiden vom Betrieb kontrollierten Gesellschaften und die mittels PPPI (Partenariato Pubblico – Privato Istituzionale) verwaltet werden: Gesellschaft "SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica s.r.l. - Südtirol Alto Adige Informatik, Medizin s.r.l." und die Gesellschaft "Wabes s.r.l.". Beide Beteiligungen wurden nach der "Eigenkapital"-Methode (Equity-Methode) bewertet.

Der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. beläuft sich somit nach einer Abwertung von 1.418,31 € auf 116.771,64 €, während sich der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft WABES s.r.l. im Anschluss an den Dividenden- Verteilungsbeschluss im

Betrage von 220.000,00 € (davon 112.200,00 zum Betrieb gehörend) und nach einer Aufwertung von 44,88 € auf 205.441,77 € beläuft.

Im Hinblick auf die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 175/2016 nimmt der Überwachungsrat zur Kenntnis, dass der Betrieb die "Corporate Governance-Berichte" der Gesellschaften SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. und Wabes s.r.l. erworben hat, die spezifische Angaben zum Risikoprogramm für Unternehmenskrisen und zu den entsprechenden Warnindikatoren enthalten.

Der Verwaltungsrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Risikobewertung der beiden Tochtergesellschaften, welche in das System der internen Betriebskontrollen fällt, von der Funktion des Internal Auditing mit Protokoll 0365237/2022 errichtet und von der Verwaltungsdirektion am 19.04.2022 genehmigt wurde.

Lagerbestände

Die Vorräte an Sanitär- und Nicht-Sanitärprodukten, die in der Bilanz mit 63.894.964,77 € ausgewiesen sind, wurden wie in den Vorjahren nach der Methode der gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, und zwar nicht pro Bezirk, sondern auf Betriebsebene.

Da die in den Lagern des Betriebes gelagerten Waren nach einer sehr kurzen Zeitspanne für den Einsatz im Produktionsprozess entnommen werden, wird davon ausgegangen, dass der Marktwert der Vorräte nicht niedriger ist als der nach der oben beschriebenen Methode ermittelte Wert.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben den im Betrieb vorhandenen Vorräten auch die vom Betrieb gekauften und somit im Eigentum des Betriebes stehenden Waren und Erzeugnisse berücksichtigt wurden, die noch nicht eingegangen sind, weil sie sich auf dem Transportweg befinden oder von Dritten gehalten werden. Insbesondere wird auf die Lieferung von Sanitärprodukten verwiesen, die mit Vertrag vom 17. März 2020 im Rahmen der Dringlichkeitsmaßnahmen für den Notfall Covid-2019 (Dringlichkeitsverordnung des Präsidenten Nr. 4/2020 vom 04.03.2020) für einen Gesamtbetrag von 9.302.000 € erworben wurden. Ein Teil der Produkte in Höhe von € 3.298.550, die sich gemäß dem Gutachten der Rechtsabteilung vom 12.05.2021 im Eigentum des Betriebes befinden, sind auf Reisen, befinden sich in Wien und werden als Vorräte betrachtet.

In Bezug auf die Sanitärprodukte (DPI), die im Rahmen des oben genannten Vertrags vom 17. März 2020 erworben wurden, hat INAIL mit den Bestimmungen Prot. Nr. 4945 vom 7. April 2020, Prot. Nr. 7641 vom 18. April 2020 und Prot. Nr. 8614 vom 23. April 2020 auf der Grundlage der vom Betrieb übermittelten Unterlagen erklärt, dass die Produkte nicht den geltenden Normen für persönliche Schutzausrüstung entsprechen. Das INAIL weist darauf hin, dass es dem Importeur gemäß Artikel 15 Absatz 4 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020 untersagt ist, die Produkte als persönliche Schutzausrüstung zu vermarkten. In Anbetracht der oben genannten Maßnahmen wurde beschlossen,

die Vorräte auf die vom INAIL angegebenen Produkte zu beschränken. Die Abschreibung bezieht sich auf den Wert der in den Lagern des Betriebes beschlagnahmten Waren in Höhe von 3.308.631,85 € und den Wert der Waren in Wien in Höhe von 3.298.550 €, da es sich um Waren mit denselben Merkmalen handelt wie die beschlagnahmten, weil sie vom INAIL als nicht konform angesehen wurden; die gesamte Abwertung beläuft sich auf 6.607.181,85 €.

Die "Rückstellung für Wertminderungen von Vorräten" beläuft sich Ende 2021 auf insgesamt 6.812.925,12 €: zusätzlich zu der vorgenannten Wertminderung wurde eine Rückstellung in Höhe von 205.743,27 € für die Rücknahme von Waren, die abgelaufen sind oder nicht mehr verwendet werden können, gebildet.

Im Zusammenhang mit dem Warenlager in Wien ist anzumerken, dass im Jahr 2021 neben dem zum 31. Dezember 2020 zurückgestellten Betrag in Höhe von 660.543,96 € keine weitere Zuführung zu den "Sonstigen Rückstellungen für Verbindlichkeiten und Aufwendungen" für unterjährig angefallene mutmaßliche Lagerkosten erfolgt ist.

Das Kollegium räumt ferner ein, dass es trotz wiederholter Anfragen nicht möglich war, umfassende Informationen über den genauen Standort der im Ausland befindlichen Waren sowie über etwaige Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit ihrer Lagerung zu erhalten.

Forderungen

Die Forderungen werden zu ihrem geschätzten realisierbaren Wert ausgewiesen und belaufen sich auf 615.933.867,60 € gegenüber 527.794.893,72 € im Vorjahr. Die Forderungen werden abzüglich der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 13.570.354,43 € ausgewiesen.

Der starke Anstieg der Forderungen ist vor allem auf die starke Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land sowohl in Bezug auf die Zuweisungen für laufende Ausgaben als auch in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen zurückzuführen (+115.042.223,80). Der Anstieg ist in erster Linie auf die auf nationaler und Landesebene bereitgestellten Mittel zur Bewältigung der COVID-19-Notlage zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Rückstellung für uneinbringbare Forderungen in Höhe von 60.306,98 € in Anspruch genommen, während sich die Rückstellung auf 1.786.446,16 € belief.

Der Überwachungsrat überprüfte das Vorhandensein und die Höhe der Forderungen im Umlaufverfahren (circolarizzazione) und stellte fest, dass die Buchführungsdaten im Wesentlichen korrekt waren.

Im Jahr 2021 wurden wie im Vorjahr für alle vier Bezirke einheitliche Kriterien für die Quantifizierung der Rückstellung für künftige uneinbringliche Forderungen auf der Grundlage des "Alters" der jeweiligen Forderung angewandt, wobei in den einzelnen Jahren unterschiedliche Prozentsätze für die

Eintreibung der Forderungen angesetzt wurden. Die Wertberichtigung wurde nicht auf Forderungen mit einer gewissen Einbringlichkeit vorgenommen, wie z.B. auf Forderungen gegenüber dem Land und den Landesbehörden.

Es wird davon ausgegangen, dass die getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die derzeitige Wirksamkeit der Eintreibungsverfahren angemessen sind.

Forderungen zum 31.12.2021 abzgl. Abwertungsfond Forderungen						
Jahr	Bruttobetrag	% Abwertung	Abwertungsfond	Nettowert		
2013 und vorh.	23.092.630,02	100 %	6.754.516,37	16.338.113,65		
2014	10.556.833,07	100 %	1.041.910,62	9.514.922,45		
2015	12.296.455,20	100 %	1.207.853,91	11.088.601,29		
2016	5.404.401,89	100 %	1.633.879,50	3.770.522,39		
2017	8.455.645,00	50 %	729.381,45	7.726.263,55		
2018	15.987.812,20	40 %	659.176,51	15.328.635,69		
2019	36.357.253,21	30 %	601.273,61	35.755.979,60		
2020	190.952.451,89	20 %	447.599,86	190.504.852,03		
2021	326.400.739,55	10 %	494.762,60	325.905.976,95		
Gesamt	629.504.222,03		13.570.354,43	615.933.867,60		

Der prozentuale Betrag wird nicht auf den Gesamtbetrag berechnet, da einige Forderungen nicht abgeschrieben werden sollten, z. B. Forderungen für auszustellende Rechnungen, gegenüber APB und Steuerbehörden, für Vorschüsse usw., die zum Jahreswechsel entstehen und sofort im folgenden Jahr geschlossen werden.

In der obigen Tabelle sind die Forderungen nach Alter der Entstehung angeführt.

Der Überwachungsrat hat sein Augenmerk auf die Forderungen gegenüber Privatpersonen gerichtet, da diese das höchste Risiko und die größten Schwierigkeiten bei der Eintreibung aufweisen.

Die absolute Notwendigkeit einer weiteren einschneidenden Verbesserung sowohl der Forderungseintreibungsaktivitäten als auch einer Überprüfung der Inkassoverfahren wird unterstrichen, auch angesichts dessen, was in den Anmerkungen zum Jahresabschluss hervorgehoben wird, aus denen hervorgeht, dass "die Forderungen gegenüber Privatpersonen von 2020 bis 2021 um etwa 2.689.403,22 € ansteigen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ein Teil der erbrachten Leistungen noch nicht sofort bezahlt wird.

Es ist anzumerken, dass im Jahr 2021 wie schon im Vorjahr der Versand von Mahnungen und Inverzugsetzungsakten weiter intensiviert wurde und auch das außergerichtliche Inkasso bei ausländischen Patienten einem externen Partner anvertraut wurde. Mit Alto Adige Riscossioni wurde ein Vertrag über die Zwangseintreibung von Forderungen bei Schuldnern auf dem Gebiet des italienischen Staates ab dem 01.01.2020 abgeschlossen."

Der Eintreibungsdienst von Alto Adige Riscossioni S.p.A. wurde erst im Herbst 2021 aufgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind von 120.828.784,39 € auf 26.783.229,25 € gesunken und werden durch Kassen-, Bargeld- und Postkontobestätigungen dokumentiert.

Rechnungsabgrenzungen

Sie beziehen sich auf Teile positiver und negativer Einkommenskomponenten, die zwei oder mehr Jahre umfassen, und werden periodengerecht ermittelt. Zum 31.12.2021 wurden nur transitorische Aktiva (risconti attivi) ausgewiesen, da die Voraussetzungen für die Erfassung von antizipative Aktiva (ratei attivi) nicht erfüllt waren.

Transitorische Aktiva: Hierbei handelt es sich um Kosten, die im Laufe des Haushaltsjahres im Voraus gezahlt wurden, sich aber auf künftige Haushaltsjahre beziehen und in der Vermögensübersicht mit 5.086.361,06 € ausgewiesen sind.

Zum 31. Dezember 2021 wurden transitorische Passiva in Höhe von 31.878,26 € gebildet. Bei der transitorischen Passiva handelt es sich u.a. um Mieteinnahmen in Höhe von 29.734,26 €.

Abfertigung

Im Laufe des Jahres 2019 wurde das "Verfahren für die Berechnung der Abfertigung", das im Rahmen des Durchführungspfades der Zertifizierung (PAC) mit dem Berater Ernst & Young geteilt wurde.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2021 auch Vorschüsse an bereits ausgeschiedene Bedienstete und Zahlungen an den Laborfonds verbucht wurden.

Der Abfertigungsfond beträgt zum 31.12.2021 € 182.021.490,22 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um € 17.560.434,16 gestiegen.

Die Gründe für den Zuwachs der Rückstellung sind in den Erläuterungen zum Jahresabschluss aufgeführt (wie auch im Protokoll Nr. 9/2022 des Kollegiums dargelegt):

- Anwendung des neuen Arbeitsvertrags, in dem neue Vertragspunkte festgelegt wurden, die nicht dem TFS unterliegen, sondern nur dem TFR, wie beispielsweise die Zweisprachigkeitszulage;
- neue Gehaltsbestandteile aufgrund des Covid-Notfalls, die nur dem TFR und nicht dem TFS unterliegen, wie die allgemeine Produktivität, deren Betrag sich erhöht hat (neue Covid-

- Produktivität); der Betrag, der für diese Vergütungen im Jahr 2021 gezahlt wurde, beläuft sich auf 8.500.000,00 €, multipliziert mit 6,91 %, was allein 587.350,00 € an TFR entspricht;
- Im Jahr 2021 wurden ca. 550 neue Mitarbeiter eingestellt, die nur Anspruch auf eine TFR-Quote und nicht auf den TFS haben, indem unter der Annahme eines durchschnittlichen steuerpflichtigen Einkommens von 20.000,00 € für diese Mitarbeiter ein steuerpflichtiges Gesamteinkommen von 11.000.000,00 €, multipliziert mit 6,91 %, ein TFR von 760.100,00 € ergeben würde;
- Anwendung des Aufwertungskoeffizienten von 4,35 % im Dezember 2021 (entsprechend der Erhöhung des nationalen ISTAT-Codes) gegenüber dem Aufwertungskoeffizienten im Jahr 2020, der nur 1,5 % betrug.

Risiko- und Abgabenrückstellungen

Zunächst wird auf die Technische Bilanzierungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 verwiesen, in der es heißt, dass:

- "für die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieser Mittel in den Haushaltsplan ist eine Angemessenheits-Stellungnahme in einem Bericht des Überwachungsrates erforderlich. Der Überwachungsrat bescheinigt insbesondere, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Bildung und Verwendung der Rückstellungen für Risiken und Abgaben getroffen wurden. Der Betrieb ist verpflichtet, die Angemessenheit der in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Rückstellungen für Risiken und Abgaben nachzuweisen, indem er im Anhang zu den Jahresabschlüssen detaillierte Angaben zu deren Berechnung macht und die Erklärung "Erläuterung der Kriterien, die zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen herangezogen wurden, sowie die Verweise auf die Protokolle des Überwachungsrates" ausfüllt";
- gemäß P.C. 31 OIC, S. 21, wie auch in den neuen ministeriellen Leitlinien hervorgehoben, kann eine Rückstellung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Rückstellung nicht anerkannt werden, wenn:
 - Eventualverbindlichkeiten <u>anzusetzen, die zwar wahrscheinlich sind, deren Höhe aber nur zufällig und willkürlich bestimmt werden kann</u>. Folglich ist der damit verbundene Verlust zwar wahrscheinlich, kann aber nicht zuverlässig geschätzt werden, auch nicht in Bezug auf einen Mindestbetrag oder eine Wertespanne;
 - Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, die als möglich oder unwahrscheinlich angesehen werden.

Der Betrieb hat das Verfahren für die Verwaltung von Risikofonds gemäß der durch den Erlass der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 genehmigten Landesverordnung

vorbereitet und aktiviert. Nach dieser Vorschrift ist der Betrieb verpflichtet, in einem

"Ereignisprotokoll" alle Informationen über Ereignisse zu erfassen und zu speichern, die mit einer

gewissen Wahrscheinlichkeit zu Eventualverbindlichkeiten (oder Eventualforderungen) führen

können. Wie in OIC 31, auf den in den Verordnungen zur Festlegung von Schätzungen verwiesen

wird, festgestellt wird, kann der Prozess der Schätzung eines Fonds besondere Kenntnisse und

Erfahrungen erfordern, um die damit verbundenen Kosten zu messen, die bei der Einrichtung des

Fonds anfallen. Es wird auch davon ausgegangen, dass "die verschiedenen Methoden zur

Schätzung einer Rückstellung in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Postulaten des

Jahresabschlusses und insbesondere mit den Anforderungen der Unparteilichkeit, Objektivität

und Überprüfbarkeit angewandt werden."

Nach geltendem Recht und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sind

Rückstellungen nur für den Fall eines bestimmten oder wahrscheinlichen Ereignisses zu bilden.

Tritt ein bestimmtes Ereignis ein, muss eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden.

• Im Falle eines wahrscheinlichen Ereignisses sollte die Rückstellung für Risiken und

Aufwendungen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie sich auf Rückstellungen für Verluste

oder Schulden bezieht:

einer bestimmten Art;

• der sicheren oder wahrscheinlichen Existenz;

• mit einem unbestimmten (aber schätzbaren) Verbindlichkeitendatum;

• mit einem unbestimmten (aber schätzbaren) Betrag.

Das Verfahren des Betriebes zur Bewertung von Eventualverbindlichkeiten folgt im Wesentlichen den

in OIC 31 dargelegten Grundsätzen, insbesondere der Unterscheidung der Eintrittswahrscheinlichkeit

in Prozent:

o sicher: 100 %

o sehr wahrscheinlich: zwischen 50 % und 100 %

o wahrscheinlich: 50 %

Möglich oder unwahrscheinlich: weniger 50 %

Rückstellung für Zivilklagen und Gerichtskosten

Der Saldo des Fonds beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 13.707.800,22, mit einer Erhöhung im Jahr

um € 113.633,80 und einer Abnahme von € 23.729,09.

Der grösste Betrag des Fonds betrifft eine offizielle Anfrage (Warnung von Seiten Oberalp), betreffend die Affäre von Masken über einen Betrag von Euro € 25.463.885,22, für welche Ende 2020 € 12.731.942,61 rückgestellt wurden, in Anbetracht der hohen Zufälligkeit des Ergebnisses.

Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass der rückgestellte Betrag unverändert bleibt.

Im Anhang heißt es "der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei Abschluss ein Steuerverfahren wegen der Berufung des Betriebes anhängig ist, für die Nichtigerklärung der von der Zollbehörde erlassenen Rechtsakte nach der Anfechtung der Anwendung der Zollbefreiungsregelung für den Import von Schutzausrüstung während des Covid 19 Notstandes. Der Wert des Falles beträgt 2.652.025,59 Euro, einschließlich Zöllen, MwSt.-Zinsen und Strafgeldern. Da es keine gesicherte Rechtsprechung gibt , das Entstehen der Steuerschuld an den Staat von dem beauftragten Anwalt nur für möglich und nicht für wahrscheinlich gehalten wird , daher in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz OIC 31, wird keine Rückstellung gemacht.

Andere Ereignisse, die für möglich, aber nicht wahrscheinlich gehalten werden, um sie im Anhang zu den Jahresabschlüssen zu erwähnen, belaufen sich auf 1.845.000 Euro in Bezug auf eine Schadensersatzforderung einer Firma über 1.840.000 Euro und ein Erstattungsantrag über 5.000 Euro.

Insgesamt beläuft sich der beantragte Betrag für die für möglich gehaltenen Verbindlichkeiten auf 4.497.025,59 Euro." (Bericht Überwachungsrat n. 3/2022 und 8/2022).

Sonstige Risikofonds

Diese Rückstellung umfasst hauptsächlich Rückstellungen für Streitigkeiten mit nicht angestellten Mitarbeitern, insbesondere für Arbeitsverträge.

Was das Thema "Leiharbeiter" betrifft, hat der Betrieb, das bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 entwickelte Kriterium zur Bestimmung der Rückstellung angewandt und die Aktualisierung anhand der bis zu den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2022 verfügbaren Daten gemacht.

Alle Positionen, die sich auf als verjährt geltende Fälle beziehen, wurden daher gestrichen und die historische Untersuchung wurde aktualisiert, um wahrscheinliche Ereignisse zu definieren, was durchschnittlich zu der Erwartung der Präsentation von circa 18,6 Anfragen im Jahr führt für einen durchschnittlichen Betrag von circa € 65.441 für die nächsten 6 Jahre (tatsächlich wurden 2021 13 Anfragen eingereicht), was die Schätzung bestätigt.

Aufgrund dieser Berechnung , würde die gesamte potenzielle Verbindlichkeit für die nächsten sechs

Jahre € 7.303.177,96 betragen, die gegen die ermittelte Eintrittswahrscheinlichkeit abzuwägen mit

90%. Der Wert der Rückstellung für mögliche Rechtsstreitigkeiten wird bewertet mit € 6.572.860,17.

Es wurde daher beschlossen, den Fonds von € 5.108.679,87 "freizugeben" durch die Verbuchung außerordentlicher Erträge (auf der Passivseite).

2021 beträgt der Fond für "Leiharbeiter" € 11.029.943,05 von welchen € 4.457.082,88 in Bezug auf bereits gegen den Betrieb eingeleitete Verfahren über € 6.572.860,17 sind, die sich auf Fälle beziehen, die als "wahrscheinliche Ereignisse" eingestuft werden.

Auch in Anbetracht der übrigen Streitfälle über 307.246,06, beträgt der Posten "Sonstige Risikofonds" 11.337.189,11 Euro.

Der Überwachungsrat weist darauf hin, dass das vom Betrieb im Haushaltsjahr 2021, wie auch im vergangenen Jahr, umgesetzte Verfahren die Rückstellung für Risiken im Zusammenhang mit Auftragnehmern (contrattisti) präziser definiert als in der Vergangenheit, wobei die Empfehlungen der vorherigen Rechnungsprüfer zumindest teilweise berücksichtigt wurden.

Obwohl das Verfahren zur Ermittlung der Risikorückstellung noch nicht dem gewünschten Detaillierungsgrad entspricht und das Ereignisprotokoll einen kumulierten Eintrag über den entsprechenden Betrag ausweist, hat der Überwachungsrat keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Rückstellung nicht ausreicht, um potenzielle Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen und belaufen sich auf € 321.327.989,39 gegenüber € 313.741.995,62 vom Vorjahr (+ € 7.585.993,77).

BILANZSCHEMA			2021	2020	Delta 2020 -	2021
Interministerielles Dekret vom 20. März 20	013				Betrag	%
VERBINDLICHKEITEN (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)						
	Innerhalb 12 Monaten	Über 12 Monaten				
1) Passivdarlehen	-	-	-	-	-	
2) Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	56.681,59	-	56.681,59	48.679,19	8.002,40	16,44%
3) Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz	2.091.280,93	26.048.040,60	28.139.321,53	29.990.758,35	- 1.851.436,82	-6,17%
4) Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	1.256.108,06	-	1.256.108,06	1.142.714,20	113.393,86	9,92%
5) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben	1.731.403,81	-	1.731.403,81	1.617.778,90	113.624,91	7,02%
 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für laufende Ausgaben und Mobilität 	-	-	-	-	-	-
 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS 	-	-	-	-	-	-
 verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS 	-	-	-	-	-	-
 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für sonstige Leistungen 	-	-	-	-	-	-
 e) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen 	-	-	-	-	-	-
 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region 	1.731.403,81	-	1.731.403,81	1.617.778,90	113.624,91	7,02%
 Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Gesellschaften und/oder von der Region abhängige Körperschaften 	735.662,62	-	735.662,62	478.896,22	256.766,40	53,62%
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	107.903.271,92	-	107.903.271,92	112.337.315,74	- 4.434.043,82	-3,95%
8) Verbindlichkeiten gegenüber der mit dem Schatzamtsdienst betrauten Bank	415.306,53	-	415.306,53	406.692,59	8.613,94	2,12%
9) Steuerverbindlichkeiten	42.628.842,97	-	42.628.842,97	42.954.896,79	- 326.053,82	-0,76%
10) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern	-	-	-	-	-	-
 Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorge-, Vorsorge- und Sozialversicherungseinrichtungen 	39.548.013,25	-	39.548.013,25	38.415.884,51	1.132.128,74	2,95%
12) Sonstige Verbindlichkeiten	98.913.377,11	-	98.913.377,11	86.348.379,13	12.564.997,98	14,55%
Summe D)	295.279.948,79	26.048.040,60	321.327.989,39	313.741.995,62	7.585.993,77	2,42%

Langfristige Schulden umfassen nur solche gegenüber der Provinz aus Vorfinanzierungen für TFR, welche 2009-2015 erhoben wurden, mit einem Betrag Ende 2021 über 26.048.040,60 Euro, welche zurückgezahlt werden ohne Zinsen mit Beginn 2017, in 20 Jahresraten (Beschluss LR n. 568 del 24/05/2016).

Die Bewertungskriterien bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beziehen sich auf den Nominalwert der Forderung, wie er sich aus den erhaltenen oder zu erhaltenden Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten ergibt, ein Wert, der gegebenenfalls nach Rückgaben oder Rechnungsberichtigungen geändert werden kann.

Der Überwachungsrat überprüfte das Vorhandensein und den Umfang der Schulden, indem er sie stichprobenartig verteilte und feststellte, dass die Salden in den geprüften Fällen im Wesentlichen übereinstimmten.

Die wichtigsten Veränderungen betreffen den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Provinz Bozen über € 1.851.436,82, die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten über € 4.434.043,82 und die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen über € 12.564.997,98. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen, ist die größte Zunahme bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal über € 12.753.604,75.

Die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten nach Gründungsjahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen und von den Rechnungsprüfern analysiert wurde.

			VEDDINDI ICIII	TITEN NACH ENT	CTELIUNICCIALID	
CODE MOD.	VERBINDLICHKEITEN	2017 und	2018	EITEN NACH ENT: 2019	2020	2021
SP PDA000	PASSIVDARLEHEN	vorhergehende	2010	2019	2020	2021
· DAGGG						
PDA020	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region					
PDA030	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität					_
PDA040	Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für					
PDA050	Forschung:					-
PDA060 PDA010	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT	47.432,25 47.432,25	-	-	-	9.249,34 9.249,34
						•
PDA080	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für Finanzierungen	27.820.128,66	_	-	_	89.365,27
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität					-
PDA090	innerhalb der Region Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität					
	innerhalb der Region Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität					
PDA090	innerhalb der Region Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität					-
PDA090	innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA100	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA110	Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomen Provinz					-
PDA120	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN					229.827,60
PDA070	PROVINZ	27.820.128,66	=	=	=	319.192,87
PDA130	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:				-	1.256.108,06
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN DER REGION					
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160						
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil				-	-
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA170	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche	669,87	562,46	17,78	78.984,21	1.651.169,49
PDA180	laufende Gesundheitsfinanzierung WBS Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche			/		_
	laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit	-				
PDA190	Verrechnung Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne					-
PDA200	Verrechnung					-
PDA210	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen					-
PDA220	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für	-		-		-
PDA230	Eigenkapitaleinzahlungen					-
PDA140	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN	669,87	562,46	17,78	78.984,21	1.651.169,49
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN					
	Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:					-
PDA260 PDA270	Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs: Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:					735.662,62
PDA240	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN	_	_	_		735.662,62
	UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN					755.002/02
PDA280	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:					
PDA290	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen:	760,70	-	-	58,33	13.398.963,46
PDA291	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertragsgebundenen, privaten) Erbringern von Gesundheitsleistungen	760,70	-	-	58,33	13.435.635,69
PDA292	Zu erhaltende Gutschriften (akkreditierte vertragsgebundene private Subjete)	-	-	-	-	- 36.672,23
PDA300 PDA301	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten: Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	749.198,74 749.198,74	189.580,14 189.580,14	310.651,65 310.651,65	4.017.880,27 4.017.880,27	89.236.178,63 91.724.795,84
PDA302	Zu erhaltende Gutschriften (weitere Erbringer)	-	-	-	=	- 2.488.617,21
PDA280	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	749.959,44	189.580,14	310.651,65	4.017.938,60	102.635.142,09
PDA310	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST					415.306,53
	BETRAUTEN BANK					
PDA320	STEUERVERBINDLICHKEITEN:	5.589,43				42.623.253,54
PDA330	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN	17.425,87	-	-	-	39.530.587,38
l						
	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:					
PDA350 PDA360	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal	65.758,00		-		64.670.271,78
PDA300	Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement	53.750,00				-
				-		34.177.347,33
PDA380	Weitere sonstige Verbindlichkeiten:	65 350 60				
	Weitere sonstige Verbindlichkeiten: SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	65.758,00	-	-	-	98.847.619,11

Wir beobachten immer noch das Vorhandensein von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus dem Jahr 2016 über € 612.948,80 und für den Zeitraum 2017-2019 über € 637.242,43 (wie im Bericht Überwachungsrat n. 2/2022). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die vom Betrieb bestritten werden, und der Überwachungsrat fordert erneut eine ordnungsgemäße Überprüfung und anschließende Bewertung, ob diese Positionen tatsächlich fällig sind.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass von den im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Verbindlichkeiten über € 4.017.938,60, der Betrag von € 3.298.550,00 Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Oberalp (Streitobjekt) betrifft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten umfassen Verbindlichkeiten für noch zu erhaltende Rechnungen, bei denen der Betrieb mit der Aufklärung der vergangenen Posten begonnen hat, um deren Existenz zu überprüfen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurden diesem Konto 675.000,00 € entnommen und als nicht existierende Verbindlichkeiten verbucht.

Die technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 überträgt der Prüfstelle die Verantwortung für die Überprüfung der Bescheinigungen des Betriebes über die durchschnittlichen Zahlungsfristen.

Gemäß Artikel 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66/2014, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 89/2014, muss den Berichten zu den endgültigen oder jährlichen Jahresabschlüssen der öffentlichen Verwaltungen "eine vom gesetzlichen Vertreter und vom Finanzverwalter unterzeichnete Erklärung beigefügt werden, die den Betrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen, die nach Ablauf der im Gesetzesdekret Nr. 231 vom 09/10/2002 vorgesehenen Fristen getätigt wurden, sowie den jährlichen Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen gemäß Artikel 33 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14/03/2013 bestätigt.

Der Überwachungsrat hat sich daher, auch anhand der Daten im Bereich "Transparente Verwaltung" auf der Website des Betriebes, vergewissert, dass der Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2021 - 6,60 Tage beträgt.

Es wird festgestellt, dass in der Vermögensübersicht überfällige Zinsen in Höhe von 28.581,88 € ausgewiesen sind.

Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2021	Tage
(Art. 33 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14. März 2013)	-6,6
ANZAHL DER TAGE INSGESAMT (MANDATSDATUM - VERFALLSDATUM):	-808.982,00
GESAMTBETRAG DER DOKUMENTE	579.709.135,69
NR TAGE * GESAMTBETRAG	-3.818.059.253,72
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	80.947.519,35
Anzahl der Gläubigerunternehmen	4.980
Indikator für die durchschnittliche Zahlungszeiten - Jahr 2021	Tage
(Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum Jahresende/Ankäufe im Jahr x 360)	52,54

Verbindlichkeiten für angereiften nicht genossen Urlaub

Wie bereits erwähnt, werden ab dem Haushaltsjahr 2014 keine neuen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub mehr gebildet. Der Saldo am Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 65.758,00 €, der im Vergleich zum Vorjahr um 39.816,00 € gesunken ist, entspricht daher nur im Gesundheitsbezirk Bozen dem Betrag des nicht genommenen Urlaubs für das Jahr 2013 und die vorangegangenen Jahre, während in den anderen drei Bezirken der genannte Urlaub bereits vollständig verbraucht wurde. Der Überwachungsrat stellt jedoch in den Erläuterungen zum Jahresabschluss fest, dass sich der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für nicht genommenen Urlaub Ende 2021 auf 24.123.047,55 € belief, was einem Anstieg von 220.974,37 € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Tabelle mit der Verteilung dieses Wertes auf die vier Bezirke ist im Anhang zu den Jahresabschlüssen enthalten.

	Endbestand	Endbestand	Endbestand	Endbestand	Endbestand
	Bozen	Brixen	Meran	Bruneck	Betrieb
Nicht genossene Urlaube	13.472.822,00	779.374,11	2.344.142,00	1.272.586,00	17.868.924,11
Sozialbeiträge - Nicht genossene Urlaube	3.570.297,83	206.534,14	621.197,63	337.235,29	4.735.264,89
IRAP - Nicht genossene Urlaube	1.145.189,87	66.246,80	199.252,07	108.169,81	1.518.858,55
Summen	18.188.309,70	1.052.155,05	3.164.591,70	1.717.991,10	24.123.047,55

Ordnungskonten

ORDNUNGSKONTEN	Bilanz 2020	Bilanz 2021	
3) Güter in Leihe	971.131.256,80	956.774.543,49	
4) Sonstige Ordnungskonten	153.279.354,77	164.213.952,83	
Insgesamt Ordnungskonten	1.124.410.611,57	1.120.988.496,32	

Die Verpflichtungen, die übernommenen Bürgschaften und die Vermögenswerte Dritter werden am Ende der Bilanz ausgewiesen. In den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen wird darauf hingewiesen, dass "die Verringerung des Betrags für die Aktiva der APB beim Gesundheitsbetrieb auf die Anwendung des

vom PAC vorgesehenen Verfahrens für die "Verwaltung der materiellen und immateriellen Anlagewerte" zurückzuführen ist, das den Vergleich der Werte und die Anpassung an das Bestandsbuch der Provinz vorsieht.

Bis 2019 wurden die Immobilien der Provinz von der technischen Abteilung der Provinz gemäß dem Beschluss der LR Nr. 1868 vom 9.12.2013 bewertet. In den kommenden Jahren werden weitere Anpassungen für die vom Bezirk Bruneck im Auftrag der Provinz errichteten Immobilien vorgenommen, deren Bewertung neu zu überdenken ist.

"Die Beträge, die sich auf Mieten für Immobilien beziehen, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit noch nicht ausgelaufen sind, werden in den Ordnungskonten unter anderen zu zahlenden Verpflichtungen im Jahr 2021 um 1.145.264,40 € auf 11.619.931,75 € erhöht.

Vermögenswerte Dritter, die sich vorübergehend in den Räumlichkeiten des Betriebes befinden, jedoch nicht unentgeltlich verliehen werden, werden unter den sonstigen Vermögenswerten Dritter ausgewiesen.

Die technische Buchführungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sieht ein Ordnungskonto mit dem Titel "Noch zu zahlende Projektfinanzierungsgebühren" vor, das notwendig ist, um diese Gebühren und die Konzessionsverträge auszugleichen, um den Betrag all jener Gebühren anzugeben, die zwar keine Schuld oder Forderung darstellen, sich aber auf zukünftige Operationen auswirken können.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist dieser Posten gleich Null, da die vertraglichen Verpflichtungen des Sanitätsbetriebes gegenüber den beiden Beteiligungsgesellschaften, die sich auf die Restlaufzeit des Vertrags bis zum 31.12.2021 beziehen, bereits im Jahr 2020 in den Konten 150.200.20 "Sonstige zu zahlende Verpflichtungen" und 295.200.20 "Lieferanten Konto Sonstige Verpflichtungen" erfasst wurden. Für SAIM S.r.l. 5.814.106,81 EUR (für die verbleibende Vertragsdauer vom 01.01.2022 bis 25.12.2022) und für Wabes S.r.l. 114.139.000,00 EUR (für die verbleibende Vertragsdauer vom 01.01.2022 bis 10.04.2046), bei letzteren ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der auf die Umstellung auf Mietwäsche zurückzuführen ist.

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die betreffenden Stellen im Haushaltsjahr 2021 die Einstufung von Verträgen mit Tochtergesellschaften als Projektfinanzierung oder vertragliche ÖPP nicht überprüft haben, wie vom vorherigen Revisorenkollegium vorgeschlagen.

ERFOLGSKONTO

Der Überwachungsrat prüft die Verbuchung der Beiträge und Erlöse des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Kosten des Jahres.

PRODUKTIONSWERT

A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.412.974.446,59	1.395.113.640,43	17.860.806,16	+ 1,28%
Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an	- 54.610,20	- 2.684,00	- 51.926,20	+ 1934,66%
Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen	38.200.536,91	423.293,04	37.777.243,87	+ 8924,61%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen	51.884.748,13	56.899.549,75	- 5.014.801,62	- 8,81%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	32.779.530,88	24.067.725,89	8.711.804,99	+ 36,20%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.796.413,68	15.099.195,71	4.697.217,97	+ 31,11%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	26.755.590,03	26.432.478,50	323.111,53	+ 1,22%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	-	-	-	-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	3.079.841,22	3.523.658,82	- 443.817,60	- 12,60%
Summe A)	1.585.416.497,24	1.521.556.858,14	63.859.639,10	+ 4,20%

Die Prüfer haben eine Abstimmung zwischen den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Einnahmeposten und Anhang 2 der Rechnungslegungsrichtlinie vorgenommen.

Aufwendungen der Produktion

Die Aufwendungen der Produktion für das Geschäftsjahr betrugen 1.546.473.506,84 € gegenüber 1.479.367.528,31 € im Vorjahr.

AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION		Wert zum	Wert zum	DELTA	DELTA
AUFWEINDUNGEN FOR DIE PRODUKTION		31/12/2021	31/12/2020	in Zahlen	in %
1) Einkäufe von Gütern		252.429.235,82	241.577.354,20	+10.851.881,62	+4,49%
Einkäufe von sanitären Leistungen		386.616.242,48	358.936.656,21	+27.679.586,27	+7,71%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	Ш	81.131.695,46	69.016.445,61	+12.115.249,85	+17,55%
4) Instandhaltung und Reparaturen	Ш	27.486.757,52	26.053.659,24	+1.433.098,28	+5,50%
5) Nutzung von Gütern Dritter		14.582.072,36	11.332.404,66	+3.249.667,70	+28,68%
6) Personalkosten	1 [713.733.355,03	675.169.008,23	+38.564.346,80	+5,71%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	П	3.424.343,88	3.017.024,54	+407.319,34	+13,50%
8) Abschreibungen		31.218.907,59	27.189.818,58	+4.029.089,01	+14,82%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	П	1.786.446,16	1.299.903,42	+486.542,74	+37,43%
10) Veränderungen der Restbestände	Ш	-3.053.537,86	-18.947.394,31	+15.893.856,45	-83,88%
11) Rückstellungen		37.117.988,40	84.722.647,93	-47.604.659,53	-56,19%
SUMME AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	П	1.546.473.506,84	1.479.367.528,31	+67.105.978,53	+4,54%

Betrachtet man die verschiedenen Bilanzpositionen, so sind die größten absoluten Steigerungen bei den Wareneinkäufen und den Personalkosten.

Ankauf von Waren und Arzneimitteln

Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,73%

Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren ist nachstehend dargestellt.

Beschreibung	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamte pharmazeutische Ausgaben	136.973.503,96	140.951.599,38	148.403.226,74	153.048.768,61	154.172.324,60
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr	1.781.425,77	3.978.095,42	7.451.627,36	4.645.541,87	1.123.555,99
Zuwachs in Prozenten	1,32%	2,90%	5,29%	3,13%	0,73%

Kosten für den Erwerb von Dienstleistungen und die Nutzung von Gütern Dritter sowie sonstige Betriebskosten

Die Kosten für den Einkauf von Gesundheitsleistungen stiegen um 27.679.586,27 €, +7,71%. Die größten Zuwächse gibt es beim "Kauf von Gesundheitsdienstleistungen - Basismedizin" (+ 14,6 Mio. EUR).

Der Anstieg des Postens "Verwendung von Vermögenswerten Dritter" ist hauptsächlich auf die Vermietung von biomedizinischen Geräten zurückzuführen.

Personalkosten

		2021	2020	Diff.	%
a)	Leitendes ärztliches Personal	246.860.266,17	234.325.687,15	12.534.579,02	+ 5,35%
b)	Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans	32.806.109,03	31.203.518,94	1.602.590,09	+ 5,14%
c)	Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	275.952.854,29	263.327.266,78	12.625.587,51	+ 4,79%
d)	Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	9.247.789,16	8.663.790,95	583.998,21	+ 6,74%
e)	Nichtleitendes Personal der anderen Stellenpläne	148.866.336,38	137.648.744,41	11.217.591,97	+ 8,15%
		713.733.355,03	675.169.008,23	38.564.346,80	+ 5,71%

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 ergibt sich eine Erhöhung um 38.564.346,80 €.

Aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss geht hervor, dass dieses Ergebnis "zum einen auf Kostensteigerungen für Neueinstellungen, auch aufgrund des Covid-Notstands, für automatische Gehaltserhöhungen (Gehaltsstufen und -klassen) und für die Anwendung der neuen Tarifverträge zurückzuführen ist".

Die Zahl der Werkverträge stieg von 218 im Vorjahr auf 257.

WERKVERTRÄGE		Wert zum	Wert zum	DELTA	DELTA in %
WENNVENTRAGE		31/12/2021	31/12/2020	absoluter Wert	BEETA III 70
EXTERNES SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET		14.543.567,26	10.119.528,09	+4.424.039,17	+43,72%
EXTERNES SANITÄRES NICHT ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET		434.022,51	153.721,21	+280.301,30	+182,34%
SONSTIGES EXTERNES NICHT-LEITENDES SANITÄRES PERSONAL - BEFRISTET		92.764,04	125.497,33	-32.733,29	-26,08%
EXTERNES TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET		279.082,52	203.534,75	+75.547,77	+37,12%
Summe Werkverträge		15.349.436,33	10.602.281,38	+4.747.154,95	+44,77%

Abschreibung Anlagevermögen (B8)

	2021	2020	
Immaterielles Anlagevermögen	12.342.734,39	11.445.009,88	
Materielles Anlagevermögen	18.876.173,20	15.744.808,70	

Rückstellungen

	2021	2020	
Rückstellungen	37.117.988,40	84.722.647,93	

Die Rückstellungen betreffen die Rücklagen:

- Rückstellungen für Risiken über € 260.367,25;
- ➤ Rückstellungen für Leistungsprämien über € 35.400,00;
- ➤ Rückstellungen für nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen über € 2.931.152,23
- Sonstige Rückstellungen über € 33.891.068,92. Unter den "sonstigen Rückstellungen" betreffen die wichtigsten Beträge die Rückstellung für Abfindungen in Höhe von 23.690.276,73, die Rückstellung für die Verlängerung von Verträgen für den Gesundheitssektor in Höhe von € 7.173.967,00 und die Rückstellung für Gebühren für die Verlängerung von Verträgen für Vertragspersonal "MMG/PLS/MCA" über € 2.443.881,39.

Die Differenz der Rückstellungsbeträge zwischen dem Haushaltsjahr 2020 und dem Haushaltsjahr 2021 ist auf die höhere Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 19.778.908,42 €, die geringere Rückstellung für Risikovorsorge in Höhe von 13.486.346,74 € und die geringere Rückstellung für nicht

verbrauchte Teile der zweckgebundenen Beiträge in Höhe von 35.359.592,35 € (Covid-Landesmittel) zurückzuführen.

Finanzerträge und -Aufwendungen

	2021	2020	
Erträge	4.614,31	11.187,43	
Aufwendungen	45.125,25	9.943,68	

Die Finanzkosten bestehen hauptsächlich aus Zinsen für Barvorschüsse des Schatzmeisters (16.322,41 €) und Verzugszinsen (28.581,88 €).

Wertberichtigungen der Finanzaktiva

	2021	2020	
Aufwertungen	44,88	133.835,73	
Abwertungen	1.418,31	11.918,19	

Diese Posten umfassen Neubewertungen und Abschreibungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	2021	2020
Ausserordentliche Erträge	19.344.194,11	32.068.744,94
Ausserordentliche Aufwendungen	4.366.190,74	2.856.458,28
Differenz	14.978.003,37	29.212.286,66

Wie bereits in den Erläuterungen zum Jahresabschluss beschrieben, sind die außerordentlichen Erträge mit der üblichen Bedeutung für das Ergebnis auf Vermächtnisse und Spenden in Höhe von 18.650,00 €, Eventualforderungen in Höhe von 9.792.907,10 € und nicht bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von 9.532.573,19 € zurückzuführen:

Die wichtigsten außerordentlichen Erträge lassen sich auf Folgendes zurückführen:

> Beseitigung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal 5.812.000 €, hauptsächlich Rückstellungen für Mehr- und Überstunden, die den Mitarbeitern nicht ausgezahlt wurden, weil

- sie ausgeglichen wurden, sowie Einziehung anderer nicht fälliger Beträge (z. B. Überschreitung der Grenze von 240.000 €);
- Abrechnung von Gutschriften, insbesondere für den Kauf von medizinischen Gütern und allgemein im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen in Höhe von 1.502.422,85 €;
- Finanzierung der Provinz für Anreize und Überstunden für Einsatzkräfte (Art.1, c.413 L. 178/2020) 340.569,00 Euro;
- Beiträge für Pflegegebühren 2020 in Höhe von 406.982,68 €;
- Vorbehalt für die Differenz der Forderung aus der Erklärung IRAP 2021 Jahr 2020 in Höhe von 262.560,60 €;
- ➤ Streichung von Mitteln für nicht verwendete Teile von Beiträgen aus den Vorjahren 606.480,50 €, einschließlich der Streichung des nicht verwendeten Fonds 2019 für Keratoktonlinsen, des Fonds 2020 für komplexe Strukturen (del. 129/2020) und des nicht verwendeten Restbetrags 2020 für Heilbehelfe für Diabetiker (del. 315/2020

Die wichtigsten Außerordentlichen Erträge betreffen:

- Streichung von Mitteln für Vertragsverlängerungen für Allgemeinmediziner in Höhe von 1.134.361,22 €;
- ➤ Auflösungen von Risikorückstellungen 5.108.679,87 EUR hauptsächlich für Werksverträge;
- Abschaffung des Fonds für die Gesundheitsversorgung von Personen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen Beschluss LR 408/2020 für 2019 und davor 2.445.046,24 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 445.046,24 €, die sich auf eine irrtümliche Erfassung in früheren Jahren beziehen, und 2.000.000 €, die nicht mehr verwendet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass der Betrag von 2.000.000,00 € (1.735.060,20 € für Erstattungen an Patienten und 264.939,80 € für Erstattungen an Einrichtungen) ebenfalls im Nichtvorhandensein von Vermögenswerten enthalten ist und daher keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis hat.
- Streichung verschiedener Beträge für zu erhaltende Rechnungen Konto 780.200.16 675.000,00 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 735.792,56 € und Aktivschwund in Höhe von 3.590.429,13 € zurückzuführen:

Die wichtigsten außerordentlichen Aufwendungen lassen sich auf die "Abrechnung von Rechnungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen, die in den zu erhaltenden Rechnungen nicht vorgesehen waren, in Höhe von 96.861,43 € (Konto 560.100.18), verschiedene Zahlungen an das

Personal in Höhe von 325.221,98 € und Rechtskosten für Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren in Höhe von 97.675,77 €" zurückführen.

Der Aktivschwund ist im Wesentlichen auf "Stornierungen von Forderungen gegenüber der Provinz in Bezug auf nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von 2.512.271,95 €, Forderungen für INAIL-Zertifikate, die nicht in Rechnung gestellt wurden, weil sie nicht fällig sind, in Höhe von 714.397,32 € und Forderungen aus der Stornierung verschiedener Finanzierungen, die nicht mehr fällig sind" zurückzuführen.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die außerordentliche Komponente, auch dieses Jahr, positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

Steuern auf das Geschäftsjahr

Die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Steuern in Höhe von 45.543.652,06 € werden periodengerecht abgegrenzt und beziehen sich hauptsächlich auf die IRAP, die nach der institutionellen Methode durch Anwendung des Satzes von 8,5 % auf die Kosten für Arbeitnehmer und gleichgestellte Arbeitnehmer berechnet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Posten in Wirklichkeit ein Bestandteil der Personalkosten ist.

Was die IRES-Komponente anbelangt, so heißt es im Anhang zum Jahresabschluss, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens "erfahrungsgemäß" keine Gewinne abwirft.

Dieser empirischen Einschätzung ist zuzustimmen, dennoch wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der - negativen - gewerblichen Einkünfte auch auf der Grundlage von nicht buchhalterischen Aufzeichnungen erfolgt und eine Überarbeitung des Buchhaltungssystems im Sinne der Steuergesetzgebung empfohlen wird.

Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2021 erhielt der Betrieb erhöhte Beiträge des Staates und der Provinz in Höhe von rund 77 Millionen Euro zur Bewältigung der Covid-Pandemie. Es wurden Mittel für nicht genutzte Teile der gebundenen Beiträge aus den Vorjahren in Höhe von 37 Mio. € verwendet.

Die Covid-bezogenen Produktionskosten beliefen sich auf etwa 112 Millionen Euro, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

BILANZSCHEMA					
Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	Jahr	Jahr	ABWEICHUNG 2020 / 2021		
	2021	2020	Betrag	%	
A) PRODUKTIONSWERT					
Beiträge für laufende Ausgaben Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	77.650.517,77	88.802.758,91	- 11.152.241,14	- 12,56% -	
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre 4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	37.356.518,52		37.356.518,52	-	
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen 6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket) 7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge 8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten 9) Sonstige Erlöse und Erträge	60.000,00 - 16.798,77	28.297,00	31.703,00 - 16.798,77	+ 112,04% - - - -	
Summe A)	115.050.237,52	88.831.055,91	26.219.181,61	+ 29,52%	
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION 1) Einkäufe von Gütern 2) Einkäufe von sanitären Leistungen 3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen 4) Instandhaltung und Reparaturen 5) Nutzung von Gütern Dritter 6) Personalkosten 7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung 8) Abschreibungen 9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen 10) Veränderungen der Restbestände 11) Rückstellungen Summe B)	42.188.810,30 41.589.730,21 3.936.031,59 211.533,22 475.317,27 23.485.741,25 457,45 2.744.352,23 114.631.973,52	44.877.956,29 24.139.855,04 3.686.921,82 325.694,12 181.805,41 18.695.647,25 - 6.948.243,30 3.943.466,68 88.903.103,31	- 2.689.145,98 17.449.875,17 249.109,77 - 114.160,90 293.511,86 4.790.094,00 457,45 6.948.243,30 - 1.199.114,45 25.728.870,22	- 5,99% + 72,29% + 6,76% - 35,05% + 161,44% + 25,62% - 100,00% - 30,41% + 28,94%	
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	418.264,00	- 72.047,40	490.311,39	- 680,54%	
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN 1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge 2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen Summe C) D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA 1) Aufwertungen	120120 1/00	72.5 11/16			
2) Abwertungen				-	
Summe D)				-	
 E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN 1) Außerordentliche Erträge 2) Außerordentliche Aufwendungen 	342.569,00	159.694,00	182.875,00	-	
Summe E)	342.569,00	159.694,00	182.875,00	+ 114,52%	
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	760.833,00	87.646,60	673.186,39	+ 768,07%	
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR 1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER 2) IRES 3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)	760.833,00	100.732,09	660.100,91	+ 655,30% - -	
Summe Y)	760.833,00	100.732,09	660.100,91	+ 655,30%	
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	- 0,00	- 13.085,49	13.085,49	- 100,00%	

Finanzabschlussrechnung

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die Finanzabschlussrechnung ausgeglichen ist und eine Abnahme der liquiden Mittel um 94.045.555,14 € aufweist.

Buchhalterische administrative Tätigkeit

Der Überwachungsrat bescheinigt, dass im Laufe des Jahres die in Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen durchgeführt wurden, bei denen die ordnungsgemäße Führung der Bücher, des Journals, des Inventarbuches und der in den Steuervorschriften vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Bei den Überprüfungen wurde die korrekte und rechtzeitige Zahlung von Quellensteuern und anderen an die Steuerbehörden zu entrichtenden Beträgen, von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger und die korrekte Abgabe aller Steuererklärungen überprüft.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden keine Verstöße gegen zivil-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften sowie gegen regionale und nationale Vorschriften im Allgemeinen festgestellt.

Der Überwachungsrat hat sowohl im Laufe des Jahres in Bezug auf die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten des Betriebes als auch in Bezug auf den Jahresabschluss, der als endgültiger Ausdruck der buchhalterischen Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten gedacht ist, die für eine endgültige Stellungnahme erforderlichen Kontrollen durchgeführt, wobei die in der Einleitung dargelegten und in den Schlussfolgerungen wiederholten Einschränkungen gelten.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen des Rates wurden Feststellungen getroffen, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen des Jahres wiedergegeben sind, auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

-.-.-.

Abschließende Bemerkungen

Im Einklang mit den Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre stellt der Überwachungsrat außerdem fest, dass das Verwaltungs-/Rechnungsführungssystem sehr effizient ist.

Zu den hervorzuhebenden Aspekten gehören insbesondere die Inkassoverfahren zum Zeitpunkt der Leistungserbringung und die anschließende Eintreibung von Forderungen gegenüber Privatpersonen, die noch verbessert werden müssen.

Was die Budgetierung betrifft, so weist der Überwachungsrat auf die besondere Situation der Ungewissheit seit Beginn der Pandemie und die daraus resultierende Schwierigkeit, verlässliche Prognosen zu erstellen, hin und verweist erneut auf die Bedeutung des außerordentlichen Teils für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Mit Beschluss Nr. 941 vom 24.11.2020 erließ die Provinz die "Richtlinien zur Rationalisierung der Gesundheitsausgaben für das Jahr 2021" für den Gesundheitsbetrieb mit dem Ziel, die Effizienz und Effektivität zu verbessern, auch um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Aus dem Lagebericht geht hervor: "Angesichts des anhaltenden Notstands in Bezug auf die COVID-19-Pandemie hat der Gesundheitsbetrieb es als vorrangig eingestuft, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation im Jahr 2021 zu bewältigen, indem sie Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung durch Impfungen ergreift.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Gesundheits- und Verwaltungsreform, durch die gleichzeitig Synergieeffekte und Einsparungen bzw. geringere Kostensteigerungen zu erwarten sind, werden fortgesetzt, auch wenn sie zwangsläufig durch die Notsituation bedingt sind. Auch im Rahmen laufender Projekte (PAC-Projekt, Prozessmanagement, Logistikkonzept) wird weiter an Rationalisierungsmaßnahmen gearbeitet mit dem Ziel, die Produktivität der Verwaltung zu erhöhen und die Versorgung zu verbessern.

Es ist festzustellen, dass das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, erreicht wurde, zumal das Haushaltsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von rund 8.335.000 Euro abgeschlossen wurde.

Einige Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Einkaufs, haben ebenfalls zum Erreichen dieses Ergebnisses beigetragen."

Schließlich ist in der Rechnungslegung zu vermerken, dass der Dotationsfonds zum 31.12.2021 einen positiven Betrag von 3.369.382,13 € aufweist, nachdem der Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 8.000.000,00 € teilweise verwendet und 8.172.216,06 € aus der "Gewinnrücklage zur Wiederanlage" der im Jahr 2021 wiederangelegten Gewinne entnommen wurden.

-.-.-

In Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen hält es der Überwachungsrat daher für angemessen, einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu erteilen, wobei er sich auf den Posten Rückstellungen für Risiken bezieht.

DER ÜBERWACHUNGSRAT

Der Präsident (Dieter Schramm) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Karin Runggaldier) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Giorgia Daprà) – italienische Version digital unterschrieben